



## **Richtlinien der Alt-Herren Abteilung**

### **Mitgliedschaft**

Die Alt-Herren Abteilung besteht aus aktiven und inaktiven Mitgliedern.  
Alle Mitglieder der Abteilung müssen Mitglied des SV. Alemannia Mariadorf sein.  
Für alle Mitglieder sind die Bestimmungen der Vereinssatzung bindend.  
Darüber hinaus gelten für die Abteilung interne, zusätzliche Beschlüsse.  
Die gefassten Beschlüsse sind ohne Einschränkung für alle aktiven und inaktiven Mitglieder verbindlich.

### **Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung findet jährlich einmal statt.  
Mit Angabe der Tagesordnung erfolgt die Einladung durch den Abteilungsvorstand.  
In der Hauptversammlung wählen die Mitglieder den Abteilungsvorstand.  
Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift in Ur- und Reinschrift zu führen.

Der zu wählende Vorstand besteht aus:

Abteilungsleiter, Geschäftsführer (Stellvertreter), Kassierer (Stellvertreter)

Es sind mindestens 2 Kassenprüfer zu wählen.

### **Mitgliedsbeitrag**

Zu dem stets gültigen Mitgliedsbeitrag im Verein zahlt das AH-Mitglied zur Deckung anfallender Kosten innerhalb der Abteilung einen Unkostenbeitrag von 20,00 Euro für die jeweilig, laufende Spielsaison. Dieser Unkostenbeitrag ist spätestens bis zum 01.05. des laufenden Jahres zu zahlen und wird in der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung ggf. bei Bedarf neu festgelegt; Ansprüche auf diesem Fonds haben die Mitglieder nicht.

### **Fremdmittel**

Zusätzliche Einnahmen (Preisgelder, Spenden, Einnahmen aus Turnier) etc. sind zu vereinnahmen. Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel.

### **Kosten**

Spielbetrieb: (Geschäftskosten, Verbandsgebühren, Startgelder, Schiedsrichterauslagen, ggf. Fahrtkosten, Trikotwäsche)

Sonstige: (Bewirtungskosten Gastmannschaften, Gratifikationen, Spende an Verein/Jugendabteilung)

Der Abteilungsvorstand darf keine Verbindlichkeiten eingehen, die durch die Abteilungskasse nicht gedeckt werden können.

(Seite 2)

## **Neuaufnahme**

Neuaufzunehmende Mitglieder sind in der Jahreshauptversammlung (JHV) der Abteilung zu bestätigen; Während der lfd. Spielzeit befindet der Abteilungsvorstand über Aufnahmen, wobei diese in der JHV durch die Mitglieder der Abteilung bestätigt werden müssen.

## **Ende der Mitgliedschaft**

### **a) Freiwilliger Austritt**

Der Abteilungsvorstand entscheidet im Einzelfall, ob ggf. Bereits gezahlter Abteilungsbeitrag zurückgezahlt wird.

### **b) Ausschluss erfolgt bei:**

- Nichtzahlung des Abteilungsbeitrages bis zum 01.05., des lfd. Jahres,
- Vereinsausschluss bedeutet ebenfalls Ausschluss aus der Abteilung.
- Das ausgeschlossene Mitglied verliert jeglichen Anspruch auf Mittel der Abteilung.
- Im Besitz befindliches Eigentum der Abteilung ist unverzüglich zurückzugeben.

## **Auflösung der Abteilung**

Die Auflösung kann nur auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Hierzu bedarf es einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Das finanzielle und materielle Eigentum der Abteilung bleibt Eigentum des SV. Alemannia Mariadorf 1916 e.V.

Mit Annahme der Beschlussfassung verlieren alle bisher getroffenen Beschlüsse ihre Gültigkeit.

Aufgestellt: Januar 2007\_01\_20

(Rev. 11.03.2020)

Beschlossen in der Mitgliederversammlung: 20.01.2007

Genehmigung durch den Vereinsvorstand erteilt: 01.03.2007

### **Verteiler:**

Abteilungsvorstand

Hauptvorstand

Webseite